

Veranstaltungen

25.-26.04.2022

Inspektion und Bewertung von Schachtbauwerken
in Weimar

26.04.2022

Instandhaltung Fernwärme Projektabschlussveranstaltung
in Dresden (hybrid)

27.-28.04.2022

Training für Vertriebsmitarbeiter (Praxis)
in Bonn

28.-29.04.2022

Praxisseminar Solare Fernwärme
in Lemgo

28.04.2022

BGH-Urteil zu Fernwärme-Preisgleitklauseln
virtuell

10.-11.05.2022

Vermeidung von Korrosion in Fernwärmenetzen
in Augsburg

10.-11.05.2022

Training für Vertriebsmitarbeiter (Basis)
in Weimar

17.-18.05.2022

Rohrstatische Auslegung von Kunststoffmantelrohren
in München

27. DRESDNER Fernwärme-Kolloquium
29.+30.09.2022 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Bundeskabinett beschließt Osterpaket - aus Branchensicht leider kein Highlight



Mit dem Osterpaket hat die Bundesregierung am 06. April die laut BMWK größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten beschlossen. Für Fernwärme und KWK stellt diese jedoch kein Highlight dar und bleibt hinter den Erwartungen der Branche zurück.

Das mehr als 500 Seiten sowie insgesamt 56 Gesetze und Einzelmaßnahmen umfassende Artikelgesetz soll zusammen mit dem noch ausstehenden Sommerpaket die energie- und klimapolitischen Ziele der Ampelkoalition umsetzen und eine Verdreifachung der Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien ermöglichen.

Leider fokussiert sich die Bundesregierung im Osterpaket jedoch weiterhin auf den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor und ergreift trotz umfangreicher Ankündigungen und sehr ambitionierter Ziele für den Wärmesektor keine ausreichenden Maßnahmen, um Ausbau und Transformation der Fernwärme voranzubringen. Weder beinhaltet das Osterpaket die lang erwartete BEW, noch die angekündigte Beseitigung nicht-monetärer Barrieren bei der Abwärmenutzung oder die Streichung der Wärmelieferverordnung.

Im Gegenteil droht die beabsichtigte Einbeziehung der Fernwärme in § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Planungs- und Investitionssicherheit in der Branche zu schädigen. Die Übertragung der Logik des für Gas- und Stromversorger konzipierten Gesetzes auf hunderte lokale Wärmemärkte ist nicht sachgerecht und kann dazu führen, dass Fernwärmeversorger sich in Zukunft mit den jeweils günstigsten Versorgern vergleichen müssen, obwohl die örtlichen Gegebenheiten, Erzeugungs- und Kundenstrukturen in keinster Weise vergleichbar sind. Der AGFW wird sich gegenüber Bundesregierung und Bundestag weiterhin gegen die Aufnahme der Fernwärme in § 29 des GWB positionieren.

Für den Stromsektor hingegen soll nun das ambitionierte Ziel eines Anteils erneuerbarer Energien in Höhe von 80% für 2030 festgeschrieben werden, um perspektivisch eine klimaneutrale Stromversorgung in 2035 zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Gas-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung größer als 10 MW, die nach dem 30. Juni 2023 nach BlmschG genehmigt werden, spätestens ab Januar 2028 auf einen vollständigen Wasserstoffbetrieb umrüstbar sein, um Förderung nach dem KWKG zu erhalten. Die Umrüstkosten dürfen dabei bei maximal 10% der Kosten einer wasserstofffähigen Neuanlage gleicher Leistung liegen. Leider hat die Bundesregierung die Kritik des AGFW und anderer Verbände nicht aufgenommen und hat die Stichdaten für die verpflichtende Wasserstofffähigkeit zu früh und das Kostenkriterium deutlich zu niedrig angesetzt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Gültigkeit des Vorbescheids für neue KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 MW nicht verlängert und die Frist zur Nachweispflicht für die Zuschlagsberechtigung für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen nach § 18 KWKG auch im § 20 auf 48 Monate angepasst. Damit folgt die Bundesregierung leider nicht den Empfehlungen des AGFW und anderer Stakeholder, die Nachweispflicht aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen auf 60 Monate zu verlängern. Auch wird im Osterpaket festgelegt, dass die förderfähigen Vollbenutzungsstunden ab 2026 kontinuierlich abnehmen. Bedauerlicherweise legt die Bundesregierung hier aus Sicht des AGFW jedoch für die zweite Hälfte des Jahrzehnts eine deutliche zu niedrige Förderdauer an, die im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nach oben korrigiert werden sollte. Der Einsatz von Biomasse soll in Zukunft stärker auf hochflexible Spitzen-

lastkraftwerke fokussiert werden, Biomethan soll in Zukunft sogar nur noch in hochflexiblen Kraftwerken eingesetzt werden. Insgesamt soll der Einsatz von Biomasse aber stärker auf die Sektoren Industrie und Verkehr konzentriert werden. Entsprechend sollen die Ausschreibungen im EEG für Biomasse stufenweise reduziert, die für Biomethan jedoch ab 2023 auf 600 MW pro Jahr erhöht werden. In KWK-Anlagen wird der Einsatz von Biomethan hingegen enorm eingeschränkt, da Biomethan betriebene Anlagen nicht länger als zuschlagsberechtigt gelten sollen. Diese einseitige Fokussierung der Biomassenutzung auf die Stromerzeugung ignoriert deren Potenzial zur Spitzenlastabdeckung durch KWK-Anlagen und zur schrittweisen Dekarbonisierung der Wärmenetze, obwohl die KWK als Effizienztechnologie für die Nutzung knapper Brennstoffe wie Biomasse geradezu prädestiniert ist.

Grundsätzlich positiv fällt hingegen die Erweiterung des iKWK-Ausschreibungssegments auf Anlagen ab 500 kWel auf, da so auch kleinere Anlagen von der Förderung profitieren können. Jedoch sollte das Ausschreibungsvolumen entsprechend angehoben werden, da eine Ausweitung des Segments ohne eine Anhebung des Volumens limitierend wirkt.

Insgesamt sind die im Osterpaket vorgesehenen Änderungen im KWKG jedoch nicht geeignet, um den notwendigen Zubau an gesicherter Leistung zu gewährleisten. Aus Sicht des AGFW muss die Bundesregierung an dieser Stelle deutlich nachbessern.

Als „Herzstück“ der Novelle bezeichnet das BMWK die Verankerung des Grundsatzes, dass erneuerbare Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, in § 2 des EEG. Von dieser Änderung darf man eine Erleichterung und Beschleunigung der

Planungs- und Genehmigungsverfahren unter anderem für solarthermische Freiflächenanlagen und die Tiefengeothermie erwarten, wertet sie doch die erneuerbaren Energien in einer möglichen Schutzgüterabwägung zumindest bis zum Erreichen der Klimaneutralität auf. Die Umsetzung dieser vom AGFW in seiner Positionierung zum Osterpaket geforderten Maßnahme ist aus Sicht der Branche positiv zu bewerten. Jedoch gilt es an dieser Stelle noch explizit klarzustellen, dass auch Anlagen zur erneuerbaren Wärmeerzeugung eingeschlossen sind.

Erfreulich ist zudem, dass im Rahmen des Energie-Umlagen-Gesetzes (EnUG) Wärmepumpen im Sinne der Sektorkopplung von Umlagen ausgenommen werden sollen. Auch hierfür hatte sich der AGFW im Vorlauf des Pakets eingesetzt. Allerdings sollte für ineffiziente objektversorgende Wärmepumpen eine Begrenzung auf eine bestimmte Höhe der Jahresarbeitszahl eingeführt werden, um so den Grundsatz „Efficiency First“ ausreichend zu berücksichtigen.

Insgesamt bleibt das Osterpaket aufgrund seines Fokus auf den Stromsektor deutlich hinter den Erwartungen der Branche zurück. Wenn die Bundesregierung ihre Energie- und Klimaziele für 2030 und darüber hinaus erreichen und den Gasbedarf im Wärmesektor mittel- bis langfristig reduzieren möchte, muss sie nun zeitnah umfangreiche Maßnahmen im Sommerpaket ergreifen. Eine erfolgreiche Energiewende wird ohne eine erfolgreiche Wärmewende nicht gelingen. Der AGFW wird sich weiterhin aktiv für die Interessen seiner Mitglieder und eine angemessene Beachtung der Fernwärme im Sommerpaket einsetzen.

Sebastian Schönberg M.A.
 Tel.: +49 69 6304-210
 E-Mail: s.schoenberg@agfw.de



Michael Wolf (1986 – 2022)

Dipl.-Wirt.-Ing. Michael Wolf war ein engagierter, intelligenter junger Mann. Umso tragischer ist sein viel zu früher Abschied aus dem Leben. Er verstarb am 21. März im Alter von 35 Jahren plötzlich und unerwartet. Unser Mitgefühl gilt seinen Eltern und Verwandten, denen wir viel Kraft in dieser schmerzvollen Zeit wünschen.

Michael Wolf war erst seit 2017 beim AGFW, zunächst als Referent, kurze Zeit später bereits stellvertretender Bereichsleiter. Seine vorherige Tätigkeit am KIT Karlsruhe, und dort am Institut für Unternehmensführung, hatten ihn für die Verbandsarbeit prädestiniert. Sein Engagement galt ganz der Betriebswirtschaft, Wissensvermittlung und Kommunikation. Seine Leidenschaft war der Beruf und das hat ihn schlussendlich so erfolgreich und beliebt bei den Mitgliedern gemacht. Zudem war er ein exzellenter Fachmann rund um alle unsere Branche betreffenden Themen, der gerne unterstützte und seinen Kollegen mit Rat und Tat half. In den von ihm betreuten Gremien, insbesondere im Projektkreis Preisstatistik und im Expertenkreis Marketing und Vertrieb, hinterlässt er daher eine große persönliche und fachliche Lücke. Und nicht nur dort, sondern natürlich auch beim AGFW selbst und dort insbesondere im Team Energiewirtschaft und Politik trauern wir um ihn als Kollegen - und Freund.

Wir werden Michael Wolf ein ehrendes Andenken bewahren.